

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
Verfassungsdienst

Datum	4. April 2017
Zahl	<b>01-VD-BG-9446/18-2017</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Katrin Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres (Integrationsjahrgesetz - IJG) erlassen wird und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz); **Regierungsvorlage - Stellungnahme**

Seite	1 von 2
-------	---------

An

1. das Präsidium des Nationalrates
  2. die Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien
- Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Zu der mit Note des Bundeskanzleramtes vom 29. März 2017, GZ 633 739/1-V/2/a/17, übermittelten Regierungsvorlage wird wie folgt Stellung genommen:

Nachdem das AMS künftig auch für zugelassene Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit für die Abwicklung des Integrationsjahres zuständig sein soll, wird angeregt, dass entsprechende Daten automationsunterstützt zwischen AMS und Grundversorgungsstellen ausgetauscht werden.

In den Erläuterungen wird nunmehr – abweichend von den Erläuterungen des Begutachtungsentwurfs – lediglich dargelegt, dass Teilnehmer am Integrationsjahr so wie andere Teilnehmer an Maßnahmen des AMS unfallversichert sind. In den Erläuterungen des Begutachtungsentwurfs wurde noch ausgeführt, dass die Kosten vom AMS zu tragen sind; dieser Passus fehlt nunmehr. Fraglich erscheint, wer die Versicherungskosten für Asylwerber zu tragen hat. Angeregt wird, dass auch eine entsprechende Haftpflichtversicherung für Asylwerber vorgesehen werden sollte.

Bei der praktischen Umsetzung der Maßnahme stellt sich die Frage der Mobilität und Tragung anfallender Transportkosten für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (innerhalb der vier Monate in der Grundversorgung) sowie für Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist anzumerken, dass offenbar eine sehr großzügige Auslegung der BMS-Ersparnis der Bundesländer bzw. der Arbeitsaufnahmequote nach dem Integrationsjahr stattgefunden hat.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dr. Primosch

**Nachrichtlich an:**

1. das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
2. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
4. die Abteilungen 1/W, 2, 4, 5 und 6

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.